



Anfrage gemäß § 23 GO der Bezirksvertretungen

Betreff: Fehlendes Sicherheits- und Drogenkonzept für Margareten trotz medialer Ankündigung

Sehr geehrter Herr Bezirksvorsteher,
Michael Luxenberger,

im Juni 2025 wurde von Ihnen öffentlich und medial ein umfassendes Sicherheits- und Drogenkonzept für den Bezirk Margareten angekündigt. Gleichzeitig wurde in Aussicht gestellt, dass dabei unterschiedliche Stakeholder sowie auch die im Bezirk vertretenen politischen Parteien eingebunden werden sollen.

Bis heute ist jedoch weder ein konkretes Konzept präsentiert worden, noch hat eine erkennbare Einbindung der anderen Fraktionen stattgefunden. Gleichzeitig berichten immer mehr Anrainer:innen aus verschiedenen Teilen des Bezirks über eine zunehmende Belastung durch offenen Drogenkonsum, Dealerstrukturen sowie damit verbundene Sicherheitsprobleme.

Besonders betroffen scheinen mittlerweile Bereiche in **Mittel-Margareten**, unter anderem rund um die Kliebergasse, Gassergasse, Siebenbrunnenfeldgasse, Vogelsangasse, Jahngasse und Hauslabgasse zu sein. Anrainer:innen berichten zunehmend von Drogenkonsument:innen in Hauseingängen sowie in den Stationen der **Wiener Linien**. Entsprechendes Bildmaterial und zahlreiche Beschwerden liegen vor.

Zusätzlich ist zu erwarten, dass es durch sicherheitspolitische Maßnahmen in angrenzenden Bezirken zu weiteren Verlagerungseffekten kommen könnte. So wird im benachbarten Bezirk Favoriten – nach Einschätzung von Expert:innen – im Bereich rund um den **Waldmüllerpark** eine neue Polizeiinspektion entstehen. Erfahrungsgemäß führen solche Maßnahmen häufig zu einer Verdrängung des organisierten Drogenmarktes in benachbarte Bezirke.

Vor diesem Hintergrund erscheint es umso unverständlicher, dass ein umfassendes Sicherheitskonzept für Margareten weiterhin fehlt.

Darüber hinaus ist bekannt, dass der Bezirksvorsteher-Stellvertreter Christoph Lipinski bereits erste Gespräche und Überlegungen zur Errichtung einer **dritten Polizeiinspektion im Westen Margareten**s angestoßen hat. Diese Gespräche wurden jedoch von Ihnen nicht weitergeführt.

Die unterzeichnenden Bezirksrät:innen stellen daher folgende Fragen:

1. Warum wurde das im Juni 2025 öffentlich angekündigte Sicherheits- und Drogenkonzept für Margareten bis heute nicht präsentiert?

2. Aus welchem Grund wurden die anderen im Bezirk vertretenen Parteien entgegen der ursprünglichen Ankündigung bislang nicht in die Ausarbeitung eines solchen Konzepts eingebunden?
3. Warum hat bislang kein gemeinsamer Sicherheitsgipfel mit allen relevanten Stakeholdern – insbesondere Polizei, Sozialarbeit, Stadt Wien und den Bezirksfraktionen – stattgefunden?
4. Ist dem Bezirksvorsteher bewusst, dass durch neue sicherheitspolitische Maßnahmen im benachbarten Bezirk Favoriten rund um den **Waldmüllerpark** eine weitere Verlagerung des organisierten Drogenmarktes nach Margareten drohen könnte?
5. Welche konkreten Maßnahmen plant die Bezirksvorstehung, um einer möglichen Verlagerung von Dealerstrukturen und offenen Drogenszenen in Richtung Margareten entgegenzuwirken?
6. Hält der Bezirksvorsteher tatsächlich einen vom Bezirk finanzierten Sozialarbeiter allein für ein ausreichendes Instrument, um einem organisierten Drogenmarkt entgegenzutreten?
7. Warum wurde die Idee einer dritten Polizeiinspektion im Westen Margareten, über die bereits erste Gespräche geführt wurden, nicht weiterverfolgt?
8. Lehnt der Bezirksvorsteher eine solche zusätzliche Polizeiinspektion aus sachlichen Gründen ab oder aus grundsätzlichen ideologischen Überlegungen?
9. Kann der Bezirksvorsteher ausschließen, dass die ablehnende Haltung auch damit zusammenhängt, dass dieser Vorschlag öffentlich von der Sozialdemokratie thematisiert wurde?
10. Ist der Bezirksvorsteher bereit, künftig auf eine **hybride Sicherheitsstrategie** aus verstärkter Polizeipräsenz und sozialarbeiterischen Maßnahmen zu setzen, oder bleibt es weiterhin bei seinem einseitigen Ansatz?

Wir ersuchen um Beantwortung in der nächsten Bezirksvertretungssitzung.

BR Mag. Klaus Mayer, MA

BR Mag. (FH) Christoph Lipinski, MA

Klubobmann

Gemeinwohl-Kompass für Margareten

Die unterzeichnenden Bezirksrätinnen und Bezirksräte der SPÖ stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 17.03.2026 gemäß § 23 der Geschäftsordnung der Bezirksvertretungen folgende Anfrage

Auf der Homepage des Bundesverbands Gemeinwohl-Ökonomie Österreich findet sich Folgendes:

Zwanzig Bewohnerinnen und Bewohner von Margareten entwickelten als unabhängiger Bürgerrat gemeinsam ein Tool für die Bezirksvertretung, das die Auswirkungen von politischen Entscheidungen auf das Gemeinwohl im Bezirk messbar macht. Es entstand ein Gemeinwohl-Kompass zur Orientierung für die Bezirkspolitik der dabei hilft, ein gutes Leben für alle in Margareten zu fördern.

*Der Bürgerrat tagte am 21. Februar. An diesem Samstag kamen die 20 Teilnehmenden zusammen, um herauszufinden, was „Gemeinwohl“ für sie bedeutet. Dafür wurde zunächst ein Wertekompass entwickelt, der die wichtigsten gemeinsamen Werte aller Teilnehmenden abbildet. Von diesem Wertekompass ausgehend wurden Ziele formuliert, die das Gemeinwohl in Margareten steigern und den Kompass positiv beeinflussen. Gemeinsam mit Expert*innen wird ein Set an Indikatoren (Messwerte) entwickelt, welche den Fortschritt in Richtung der Ziele messbar machen. In einem Online-Workshop mit den Teilnehmenden wird das so entstehende Dashboard an Messwerten besprochen und angepasst.*

Vor diesem Hintergrund möchte die Fraktion der SPÖ Margareten folgende Fragen stellen:

1. Auf Basis welcher Grundlage wurde die Einrichtung des Bürgerrats (Originalbezeichnung gemäß Homepage) beschlossen?
2. Wie erfolgte die Auswahl des prozessbegleitenden Vereins?
3. Welche Erfahrungswerte hat der prozessbegleitende Verein, die die Eignung für den gegenständlichen Prozess dokumentieren?
4. Wie erfolgte die Auswahl der Bürger*innen?
5. Welche Zusammensetzung hat der Bürgerrat (Originalbezeichnung gemäß Homepage), aufgeschlüsselt in:
 - a. Alter (0-20 Jahre, 21 bis 30 Jahre, 31-40 Jahre, 41 bis 50 Jahre, 51 bis 60 Jahre, 61 bis 70 Jahre, 71 Jahre plus),
 - b. Geschlecht (männlich, weiblich, divers),
 - c. formalen Bildungsgrad sowieund wurde die Inklusion von marginalisierten Gruppen (Menschen mit Behinderung, Migrationsbiografien, etc.) ausreichend berücksichtigt?
6. Entspricht die Zusammensetzung dem soziodemographischen Abbild des Bezirkes?
7. Stimmt es, dass es vor dem Bürgerrat (Originalbezeichnung gemäß Homepage) zu selektiven Ausladungen von Bürger*innen gekommen ist?
8. Werden die Bürger*innen finanziell für Ihre Teilnahme entlohnt?
9. Falls ja, von welchem Ansatz des Voranschlags 2026 werden die finanziellen Mittel bereitgestellt und wie hoch sind diese?
10. Stimmt es, dass bestimmte Themen von der Diskussion im Rahmen des Bürgerrats vorab ausgeschlossen wurden?





Anfrage gemäß § 23 GO der Bezirksvertretungen

Betreff: Verzögerte Umsetzung der Informationstafel für den Steinfeld im Ruhe- und Sinnesgarten Siebenbrunnengasse 29

Sehr geehrter Herr Bezirksvorsteher,
Michael Luxenberger,

in der Bezirksvertretungssitzung vom 23.09.2025 wurde ein Antrag der SPÖ-Fraktion beschlossen, wonach sich die Bezirksvorsteherung bei der zuständigen Magistratsabteilung Magistratsabteilung 42 – Wiener Stadtgärten für die Anbringung einer Informationstafel über die Geschichte und Bedeutung des Steinfelds im Ruhe- und Sinnesgarten in der Siebenbrunnengasse 29 einsetzen soll.

Der Steinfeld ist ein außergewöhnliches Bürger:innenprojekt im Bezirk. Er wurde von den Margaretner:innen Karin Moser und dem international anerkannten Geologen Godfrid Wessely initiiert. Der aus Geröllen zahlreicher Flüsse angelegte Pfad macht geologische Zeiträume von Millionen bis zu mehreren hundert Millionen Jahren für Besucher:innen sichtbar und erlebbar.

Die Ehefrau des Initiators, Hertha Wessely, war zudem eine prägende Persönlichkeit der Wiener Bürger:innenbeteiligung und Mitbegründerin der Initiativen der Lokale Agenda 21 Wien. Gemeinsam mit Vertreter:innen der damaligen Grünen engagierte sie sich intensiv für Bürger:innenbeteiligung im Bezirk und gegen umstrittene Garagenprojekte.

Umso unverständlicher erscheint es, dass ein vergleichsweise einfach umzusetzender Beschluss der Bezirksvertretung über Monate hinweg nicht umgesetzt wird.

Besonders bedauerlich ist dies auch deshalb, weil einer der Initiatoren, Prof. Dr. Dr. Wessely, mittlerweile **92 Jahre alt** ist und die öffentliche Würdigung dieses Projekts möglicherweise gar nicht mehr selbst erleben kann, wenn weiterhin nichts geschieht.

Die unterzeichnenden Bezirksrät:innen stellen daher folgende Fragen:

1. Welche konkreten Schritte hat die Bezirksvorsteherung seit dem Beschluss der Bezirksvertretung vom 23.09.2025 gesetzt, um die Umsetzung der Informationstafel zu erreichen?
2. Wann wurde erstmals Kontakt mit der **Magistratsabteilung 42 – Wiener Stadtgärten** aufgenommen und welche Ergebnisse brachte dieser Kontakt?
3. Welche konkreten Gründe gibt es dafür, dass mehr als ein halbes Jahr nach Beschlussfassung noch immer keine Informationstafel angebracht wurde?

4. Kann der Bezirksvorsteher ausschließen, dass die Verzögerung auch damit zusammenhängt, dass der ursprüngliche Antrag von der SPÖ-Fraktion eingebracht wurde?
5. Hält es der Bezirksvorsteher für akzeptabel, dass ein **92-jähriger Initiator eines bedeutenden Margaretner Bürger:innenprojekts** weiterhin auf eine längst beschlossene Würdigung warten muss?
6. Welche konkreten Schritte wird der Bezirksvorsteher nun setzen, damit die Informationstafel endlich zeitnah umgesetzt wird?

Wir ersuchen um Beantwortung in der Bezirksvertretungssitzung am **17. März 2026**.

BR Mag. Klaus Mayer, MA

BR Mag. (FH) Christoph Lipinski, MA

Klubobmann

Verkehrskonzept für Margareten

Die unterzeichnenden Bezirksrätinnen und Bezirksräte der SPÖ stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 17.03.2026 gemäß § 23 der Geschäftsordnung der Bezirksvertretungen folgende

Anfrage

Bezirksvorsteher Michael Luxenberger hat in der Vergangenheit immer wieder ein Verkehrskonzept für Margareten gefordert. Beispielsweise wird er in einem Interview vom 23 April 2024 auf MeinBezirk wie folgt zitiert:

Was es brauche, sei ein funktionierendes Gesamtverkehrskonzept, so der Grünen-Bezirksobmann. Das bedeutet vor allem eines: "Wohngebiet ist für uns Schongebiet. Der Durchzugsverkehr gehört raus aus den Wohngrätzln." Natürlich sei die Verkehrsbelastung vor allem durch die Baustellen derzeit höher. Doch der U-Bahnbau sei eine Jahrhundertchance, die man nutzen könne, um ein neues Verkehrskonzept inklusive mehr Grünraum durchzusetzen.

Vor diesem Hintergrund möchte die Fraktion der SPÖ Margareten folgende Fragen stellen:

1. Wird bereits an einem Gesamtverkehrskonzept für ganz Margareten gearbeitet?
2. In einem anderen Interview bezeichnet Bezirksvorsteher Luxenberger Margareten als Verteilkreis und will dies endlich ändern. Bis wann ist somit mit einem Gesamtverkehrskonzept für ganz Margareten zu rechnen?
3. Welche konkreten verkehrsrechtlichen und baulichen Maßnahmen sind geplant (z. B. Modalfilter, Tempo-30-Zonen, Durchfahrtssperren, Einbahnregelungen, Anrainer*innenzufahrten, Parkraumbewirtschaftung)?
4. Welche kurzfristigen Maßnahmen sind geplant, um die derzeit erhöhte Verkehrsbelastung durch Baustellen abzufedern?
5. Wie wird sichergestellt, dass die demokratisch gewählten Parteien frühzeitig und auf Augenhöhe – im Gegensatz zu den ersten Projektvorstellungen - eingebunden werden?
6. In welcher Form werden Anrainer*innen, lokale Geschäftsbetreiber*innen und Zivilgesellschaft in die Planung eingebunden (Anhörungen, Workshops, Begutachtungen)?

BR Mag. Klaus Mayer, MA
Klubvorsitzender

BR Mag. (FH) Christoph Lipinski, MA



Anfrage gemäß § 23 GO der Bezirksvertretungen

Betreff: Zusammenarbeit der Bezirksvorstehung mit anderen Fraktionen – insbesondere mit der zweitstärksten Fraktion im Bezirk

Sehr geehrter Herr Bezirksvorsteher,
Michael Luxenberger,

in den vergangenen Monaten entsteht zunehmend der Eindruck, dass seitens der Bezirksvorstehung eine konstruktive Zusammenarbeit mit anderen Fraktionen – insbesondere mit der zweitstärksten Fraktion im Bezirk – nicht gesucht, sondern vielmehr aktiv vermieden wird.

Mehrfach wurde auch aus dem Umfeld des Wiener Rathauses darauf hingewiesen, dass eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe mit anderen politischen Kräften nicht nur dem Bezirk zugutekommen würde, sondern letztlich auch der Arbeit des Bezirksvorstehers selbst.

Stattdessen entsteht der Eindruck, dass öffentliche und mediale Aussagen getätigt werden, um die Margaretnr Sozialdemokratie als Verhinderer jeglichen Fortschritts im Bezirk zu framen und die politische Arbeit des Bezirksvorsteher-Stellvertreters Christoph Lipinski wiederholt infrage zu stellen.

Besonders befremdlich wirkte in diesem Zusammenhang auch eine jüngst bekannt gewordene Causa rund um einen einfachen Zugangsschlüssel für den Bezirksvorsteher Stellvertreter Christoph Lipinski zu einer WC-Anlage im Amtshaus. Offensichtlich war es über einen Zeitraum von rund zwei Monaten nicht möglich, dieses vergleichsweise banale organisatorische Problem zu lösen. Erst nachdem angekündigt wurde, den zuständigen Stadtrat bzw. das zuständige Stadtratsbüro einzubinden und gegebenenfalls sogar die designierte Frauen- und Wohnbaustadträtin mit dieser Angelegenheit zu befassen, konnte das Problem innerhalb kürzester Zeit – dank des beherzten Eingreifens engagierter Mitarbeiter:innen der Wiener Verwaltung im Amtshaus – innerhalb von rund einer halben Stunde gelöst werden.

Dieser Vorgang wirft Fragen hinsichtlich der Kommunikations- und Kooperationskultur innerhalb der Bezirksvorstehung auf.

Die unterzeichnenden Bezirksrät:innen stellen daher folgende Fragen:

1. Wie erklärt sich der Bezirksvorsteher den zunehmenden Eindruck im Bezirk, dass eine Zusammenarbeit mit anderen Fraktionen – insbesondere mit der zweitstärksten Fraktion – systematisch vermieden wird?
2. Wurden seitens des Wiener Rathauses tatsächlich Gespräche mit dem Bezirksvorsteher geführt, in denen eine konstruktivere Zusammenarbeit mit anderen politischen Kräften

im Bezirk empfohlen wurde? Wenn ja, wie bewertet der Bezirksvorsteher diese Hinweise?

3. Aus welchem Grund werden wiederholt mediale Aussagen getätigt, in denen die Tätigkeit des Bezirksvorsteher-Stellvertreters Christoph Lipinski öffentlich infrage gestellt wird?
4. Hält der Bezirksvorsteher diese Form der politischen Kommunikation für einen geeigneten Beitrag zu einer konstruktiven Zusammenarbeit im Bezirk?
5. Wie erklärt der Bezirksvorsteher die Tatsache, dass selbst eine vergleichsweise einfache organisatorische Angelegenheit – wie die Bereitstellung eines Zugangsschlüssels zu einer WC-Anlage – offenbar über Wochen hinweg ungelöst blieb und erst durch die Aussicht auf eine Befassung eines Stadtratsbüros plötzlich innerhalb kürzester Zeit erledigt werden konnte?
6. Ist der Bezirksvorsteher der Ansicht, dass eine solche Vorgangsweise das Vertrauen in eine funktionierende Bezirksverwaltung stärkt?
7. Welche konkreten Schritte wird der Bezirksvorsteher künftig setzen, um eine sachliche und respektvolle Zusammenarbeit mit allen Fraktionen im Bezirk sicherzustellen?

Wir ersuchen um Beantwortung in der nächsten Bezirksvertretungssitzung.

BR Mag. Klaus Mayer, MA

BR Mag. (FH) Christoph Lipinski, MA

Klubobmann



**Anfrage gemäß § 23 Wiener Bezirksvertretungsordnung
an den Bezirksvorsteher des 5. Bezirks, Margareten**

Die unterzeichnenden Bezirksrät*innen der SPÖ stellen gemäß § 23 in der Bezirksvertretungssitzung am **17. März 2026** folgende

Anfrage

Sehr geehrter Herr Bezirksvorsteher,

im Zusammenhang mit den bisher vorgelegten Skizzen zur **Neugestaltung des Bräuhauspitz um EUR 320.000,- (FA 178-2026-3)** sowie zur **Umgestaltung der Ramperstorffergasse im Bereich der Bushaltestellen 12A, 14A und 59A samt Umfeld um EUR 480.000,- (FA 178-2026-2)** ergeben sich für uns folgende Fragen. Soweit nicht anders formuliert beziehen sich alle Fragen auf beide Projekte.

Vor dem Hintergrund der in der Stadt Wien seit vielen Jahren verfolgten Strategie des Gender Mainstreaming in der Stadtplanung und Stadtentwicklung, die unter anderem Aspekte wie Barrierefreiheit, Sicherheit sowie eine kind- und alltagsgerechte Gestaltung öffentlicher Räume berücksichtigt, stellen wir folgende Fragen.

Barrierefreiheit

1. Wurde bei der Planung seitens des Bezirks der Wunsch nach einer Umsetzung nach Prinzipien der gendergerechten Stadtplanung geäußert?
2. Wurden im Zuge der Planung entsprechende Fachstellen der Stadt Wien bzw. zuständige Magistratsabteilungen in Bezug auf Aspekte der gendergerechten Stadtplanung konsultiert?
3. Wird bei der Gestaltung des Bräuhauspitz auf eine barrierefreie Nutzung der Sitzgelegenheiten geachtet, sodass diese auch für bewegungseingeschränkte Personen nutzbar sind?
4. Wird der Zugang zum Bräuhauspitz von den nächstgelegenen Stationen des öffentlichen Verkehrs barrierefrei gestaltet (z. B. Gehwege, Querungen etc.)?
5. Wird die Zufahrt sowie die wohnortnahe Abstellung verschiedener privater Fahrzeuge weiterhin möglich sein, etwa für Familien mit Kinderwagen, mehrere Kinder oder bewegungseingeschränkte Personen?
6. Wurde bei der Planung untersucht, wie die Flächen im Alltag im Rahmen von Wegekettten genutzt werden (z. B. Schulweg, Weg zu öffentlichen Verkehrsmitteln, Einkaufen, Kinderbetreuung)?

Sicherheit

7. Wird die Beleuchtung der Fläche so gestaltet, dass keine „dunklen Ecken“ entstehen bzw. die neugestalteten Flächen so konzipiert werden, dass keine neuen Angsträume entstehen?

8. Wird in diesem Zusammenhang bereits das aktuelle Beleuchtungssystem der Stadt Wien mitverbaut?
 9. Sind Maßnahmen vorgesehen, die zu einer stärkeren Belebung der Umgebung beitragen – etwa durch Nutzungen wie Straßenlokale – im Sinne des Konzepts der sozialen Kontrolle („Social Eye“), insbesondere im Bereich des Bräuhausspitz?
 10. Wird die Zufahrt und Abstellung privater Fahrzeuge weiterhin wohnortnah möglich sein, auch im Hinblick auf das subjektive Sicherheitsgefühl von Nutzer*innen des öffentlichen Raums, beispielsweise alleinstehenden Frauen?
 11. Wurde bei der Planung darauf geachtet, dass klare Sichtbeziehungen entstehen und Aufenthaltsbereiche gut einsehbar sind?
-

Aufenthaltsqualität und Nutzung

12. Wird bei der Gestaltung des Bräuhausspitz darauf geachtet, dass unterschiedliche Aufenthaltsformen ermöglicht werden (z. B. kurze Aufenthalte, längere Aufenthalte, Gruppen- und Einzelaufenthalte)?
 13. Wird bei der Planung des Bräuhausspitz neben Aufenthalts- und Erholungsbedürfnissen Erwachsener auch das Bedürfnis nach Spiel- und Aufenthaltsflächen für Kinder berücksichtigt?
 14. Wurde bei der Planung darauf geachtet, dass unterschiedliche Nutzungsformen des öffentlichen Raums nebeneinander möglich sind und nicht einzelne Nutzungen dominieren?
-

Kind- und jugendgerechte Gestaltung

14. Wird die Umgestaltung der Ramperstorfergasse im Bereich der genannten Bushaltestellen den Bedürfnissen und dem Verhalten von Kindern und Jugendlichen Rechnung tragen?
15. Wurden im Zuge der Planung die Bedürfnisse der angrenzenden Schule (Schüler:innen, *Lehrer:innen*, Eltern etc.) erhoben oder berücksichtigt?
16. Wurden bei der Planung der Ramperstorfergasse die Bring- und Abholsituationen im Umfeld der Schule sowie die Sicherheit der Schulwege berücksichtigt?

BR Mag. Klaus Mayer, MA

BRin Mag.^a Claudia Hofstadler

Klubvorsitzender



Anfrage gemäß § 23 der GO-BV an den Herrn Bezirksvorsteher von Margareten

Betreff: Automatenverkauf von Alkohol im Bezirk Margareten

Die unterzeichnenden Bezirksrätinnen und Bezirksräte der SPÖ stellen gemäß § 23 GO der Bezirksvertretungen in der Bezirksvertretungssitzung am 17. März 2026 folgende

Anfrage

Sehr geehrter Herr Bezirksvorsteher,

der Verkauf von alkoholischen Getränken unterliegt in Wien klaren gesetzlichen Rahmenbedingungen. Insbesondere das Wiener Jugendschutzgesetz verfolgt das Ziel, Minderjährige vor dem Zugang zu Alkohol zu schützen und einen verantwortungsvollen Verkauf sicherzustellen.

Der Verkauf über Automaten stellt in diesem Zusammenhang eine besondere Herausforderung dar, da eine unmittelbare Alterskontrolle häufig nicht oder nur eingeschränkt möglich ist. Gerade bei frei zugänglichen Automaten stellt sich daher die Frage, ob die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen in der Praxis ausreichend eingehalten und kontrolliert werden können.

Auch seitens der zuständigen Magistratsdienststellen der Stadt Wien wurde angeregt, den Automatenverkauf von Alkohol kritisch zu überprüfen und gegebenenfalls strengere Regelungen zu prüfen.

Vor diesem Hintergrund ist es aus Sicht der unterzeichnenden Bezirksrätinnen und Bezirksräte von besonderem Interesse, welche Situation im Bezirk Margareten besteht und welche Maßnahmen gesetzt werden, um die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen.

Daher stellen wir Ihnen folgende

Anfrage:

1. Sind der Bezirksvorstehung Automaten im Bezirk Margareten bekannt, über die alkoholische Getränke verkauft werden?
2. Wenn ja, an welchen Standorten befinden sich diese Automaten?
3. Wie wird in der Praxis sichergestellt, dass die Bestimmungen des **Wiener Jugendschutzgesetzes** beim Verkauf über Automaten eingehalten werden?



4. Gab es im Zusammenhang mit solchen Automaten Beschwerden von Anrainer:innen oder Hinweise auf Probleme im öffentlichen Raum?
5. Hat die Bezirksvorstehung bereits Kontakt mit den zuständigen Magistratsdienststellen aufgenommen, um die Situation im Bezirk zu evaluieren?
6. Wie beurteilen Sie als Bezirksvorsteher grundsätzlich den Verkauf von alkoholischen Getränken über frei zugängliche Automaten im Hinblick auf Jugendschutz und öffentliche Ordnung?
7. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass der Verkauf von Alkohol über Automaten im Bezirk Margareten eingeschränkt oder untersagt wird?
8. Welche Maßnahmen hält die Bezirksvorstehung für sinnvoll, um den Jugendschutz in diesem Bereich sicherzustellen?

BR Mag. Klaus Mayer, MA
Klubvorsitzender

BR Ing. Christian Bader

BR Wolfgang Mitis



Anfrage gemäß § 23 der GO-BV an den Herrn Bezirksvorsteher von Margareten

Betreff: Margaretenplatz

Die unterzeichnenden Bezirksrätinnen und Bezirksräte der SPÖ stellen gemäß § 23 GO der Bezirksvertretungen in der Bezirksvertretungssitzung am 17. März 2026 folgende

Anfrage

Sehr geehrter Herr Bezirksvorsteher,

In der Sitzung der Bezirksvertretung vom 9. Dezember 2025 wurde der Antrag der SPÖ

“Bürger:innen – Entscheidung ernst nehmen: Klimateam-Projekte konsequent umsetzen“

mit dem Antragstext

„die zuständigen Dienststellen der Stadt Wien werden um Umsetzung der noch nicht umgesetzten von der Bürger:innen-Jury ausgewählten Klimateam-Projekte für Margareten ersucht:
Projekt „Superblock Vorbereitung, Testphase, Pilot, temporär“.
Projekt “Begrünungszone Margaretenstraße”“

einstimmig angenommen.

In der Antwort des amtsführenden Stadtrats für Klima, Umwelt, Demokratie und Personal Mag. Jürgen Czernohorszky vom 9.2.2026 heißt es:

„Die Umsetzung der Projekte erfolgt in der jeweiligen Fachzuständigkeit der Dienststelle, die gemäß der Geschäftsgruppeneinteilung des Magistrats dafür verantwortlich ist, sowie unter Einbeziehung des Bezirks und weiterer erforderlicher Dienststellen. (...)

Für die zwei angefragten Projekte in Margareten stellt sich der Umsetzungsfortschritt mit Stand Jänner 2026 wie folgt dar:

- Begrünungszone Margaretenstraße: in Detailplanung
- „Superblock“ Vorbereitung, Testphase, Pilot ‚temporär‘: Zu diesem Projekt liegt eine negative Stellungnahme von der zuständigen Fachdienststellen vor.“

In Zusammenhang mit dem Projekt Margaretenplatz & Margaretenstraße wird in der Bezirkszeitung am 8.2.2026 berichtet, dass der Bezirk eine Weiterführung des Beteiligungsprozesses plane: “Der Bürgerbeteiligungsprozess sei derzeit noch nicht abgeschlossen.”

Eine Detailplanung der zuständigen Magistratsdienststellen der Stadt Wien wird üblicherweise nicht gestartet, während noch Beteiligungsprozesse im Gange sind (Vgl. auch andere Projekte im Bezirk wie zB Ramperstorffergasse).



Man sieht hier einen Widerspruch zwischen Ihren Aussagen und jenen des zuständigen Stadtrats. Während die Stadt offensichtlich an rascher Umsetzung der längst bekannten und eingeplanten Bürger:innen-Wünsche interessiert ist, scheint der Bezirk das Projekt zu verzögern.

„Immer wieder engagieren sich Bürger:innen für Verbesserungen im Bezirk und immer wieder werden ihre Wünsche durch die Bezirksvorstehung ignoriert.“ und „Viele von euch haben ihre Wünsche für den neuen Margaretenplatz im Laufe der Bürger:innen-Beteiligung eingebracht, doch wirklich umsetzen will sie die SPÖ anscheinend nicht.“ – diese Sätze findet man auf der Website der Grünen Margareten und man fragt sich, ob die Grünen schon realisiert haben, dass sie den Bezirksvorsteher stellen.

Auch auf den offiziellen Seiten hat sich seit dem grünen Amtsantritt nichts getan:

Auf der Website des Projekts (<https://mitgestalten.wien.gv.at/de-DE/projects/margaretenplatz>) wird folgender Zeitplan genannt:

„Befragung und Beteiligung vor Ort: 30. September 2024 - 15. November 2024

Auswertung: 16. November 2024 - 31. März 2025

Nächste Schritte: 1. Juni 2025 - Kein Enddatum - Wie geht es weiter?“

Was die Margaretnr:innen wollen, ist bekannt: „786 Personen nahmen an der Bürger:innen-Befragung teil, die in Kombination mit Vor-Ort-Veranstaltungen, Workshops und einem digitalen Beteiligungsprozess ein umfassendes Meinungsbild lieferte“ – so das Zitat auf den offiziellen Seiten der Stadt.

Daher stellen wir Ihnen folgende Anfrage:

- 1) Wie geht es weiter?
- 2) Was bedeutet für Sie ‚in Detailplanung‘?
- 3) Welche Schritte haben Sie als Bezirksvorsteher gesetzt, um die Umsetzung des Projekts voranzubringen?
- 4) Wäre es nicht an der Zeit, nach 9 Monaten im Amt, IRGENDEINE relevante Neuigkeit zu diesem für Margareten so wichtigen Projekt der interessierten Öffentlichkeit zu verkünden?
- 5) Wie lange sollen die Margaretnr:innen noch warten, ehe das Projekt umgesetzt wird?
- 6) Sagen sie angesichts der Umsetzungsverzögerung zu den 786 Margaretnr:innen, die sich on- und offline an den unterschiedlichen Beteiligungsformaten engagiert haben: „Immer wieder engagieren sich Bürger:innen für Verbesserungen im Bezirk und immer wieder werden ihre Wünsche durch die Bezirksvorstehung ignoriert“?

BR Mag. Klaus Mayer, MA
Klubvorsitzender

BR Wolfgang Mitis

Errichtung und Standortwahl der WienMobil-Station auf der Margaretenstraße

Die unterzeichnenden Bezirksrätinnen und Bezirksräte der SPÖ stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 17.03.2026 gemäß § 23 der Geschäftsordnung der Bezirksvertretungen folgende

Anfrage

Auf der **Margaretenstraße** wurde eine WienMobil-Station errichtet. WienMobil-Stationen sind grundsätzlich ein Instrument zur Förderung moderner und multimodaler Mobilitätsangebote und werden von der Stadt Wien gemeinsam mit den Wiener Linien umgesetzt.

Im Zusammenhang mit der konkreten Standortwahl auf der Margaretenstraße sind jedoch zahlreiche Beschwerden von Anrainer:innen eingelangt. Kritisiert werden insbesondere mangelnde Information im Vorfeld sowie Auswirkungen auf die Nutzbarkeit des öffentlichen Raumes.

Besonders betroffen zeigen sich auch zwei in diesem Bereich niedergelassene Ärzt:innen, die zahlreiche Patient:innen mit Behinderungen betreuen. Nach deren Angaben führt die konkrete Gestaltung und Platzierung der WienMobil-Station zu erheblichen Problemen für mobilitätseingeschränkte Patient:innen beim Zugang zu den Ordinationen. Beide Ärzt:innen haben sich darüber fassungslos gezeigt und berichten von zunehmenden Schwierigkeiten für ihre Patient:innen.

Vor diesem Hintergrund möchte die Fraktion der SPÖ Margareten folgende Fragen stellen:

1. Wie genau kam es zur Entscheidung für den konkreten Standort der WienMobil-Station auf der Margaretenstraße?
2. Welche Magistratsabteilungen bzw. Stellen der Stadt Wien waren an der Auswahl dieses Standortes beteiligt?
3. Wurde die Bezirksvorstehung in die Standortwahl eingebunden und wenn ja, welche Stellungnahme hat die Bezirksvorstehung dazu abgegeben?
4. Hat der Bezirksvorsteher persönlich oder über die Bezirksvorstehung der Errichtung dieser WienMobil-Station an diesem Standort zugestimmt oder eine Empfehlung abgegeben?
5. Sind dem Bezirksvorsteher – so wie dem Antragsteller – zahlreiche Beschwerden von Anrainer:innen im Zusammenhang mit dieser WienMobil-Station bekannt? Wenn ja, wie viele und mit welchen Inhalten?
6. Sind dem Bezirksvorsteher auch die Beschwerden der beiden in diesem Bereich niedergelassenen Ärzt:innen bekannt, die insbesondere auf Probleme für Patient:innen mit Behinderungen hinweisen?
7. Wurden diese Beschwerden an die zuständigen Stellen der Stadt Wien oder an die Wiener Linien weitergeleitet und wenn ja, mit welchem Ergebnis?
8. Wurde bei der Standortentscheidung ausreichend berücksichtigt, dass sich in



unmittelbarer Nähe Ordinationen befinden, die Patient:innen mit Mobilitätseinschränkungen betreuen?

9. Welche Möglichkeiten sieht die Bezirksvorstehung, um die Situation für die betroffenen Patient:innen und Anrainer:innen zu verbessern?
10. Wir ersuchen um Beantwortung in der nächsten Bezirksvertretungssitzung.

BR Mag. Klaus Mayer, MA
Klubvorsitzender

BR Mag. (FH) Christoph Lipinski, MA

KLUB DER FREIHEITLICHEN BEZIRKS RÄTE IN MARGARETEN



Soweit in dieser Anfrage personenbezogene Ausdrücke verwendet werden umfassen sie Frauen und Männer gleichermaßen.

Anfrage -Datenschutz im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Bezirksbeauftragten Wien-Margareten

Folgender Text bzw. Inhalt ist auf der Homepage der Bezirksvorstehung veröffentlicht:

In Margareten stehen elf Personen den Bürgern als Ansprechpersonen für besondere Anliegen zur Verfügung.

Die Bezirksbeauftragten der Bezirksvorstehung Margareten sind unabhängige Experten in ihrem Themenbereich und unterstützen mit ihrer Arbeit den Bezirksvorsteher. Sie sind außerdem Ansprechperson für Bürger und stehen im Dialog mit den Margareternern.

Im einzelnen werden eine/ein

- Beauftragte für Inklusion
- Beauftragte für Grätzlwirtschaft
- Beauftragte des Menschenrechtsbezirks Margareten
- Beauftragte für Kinder und Jugend
- Europa-Beauftragten
- Frauen-Beauftragte
- Beauftragten für Sucht und Drogen
- Beauftragten für Klima und Energie
- Senioren-Beauftragte
- Gemeindebau-Beauftragten
- Beauftragten für ein demenzfreundliches Margareten angeführt.

Kontakt

Sie erreichen die Bezirksbeauftragten über das [Büro der Bezirksvorstehung](#) Margareten unter post@bv05.wien.gv.at.

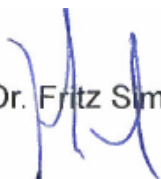
Die Bezirksbeauftragten sind per Definition in vielfältiger Art und Weise auch mit besonders schützenswerten Bevölkerungsgruppen in Kontakt, bei Inklusion, Menschenrechten, Kinder und Jugendlichen, Senioren usw. in Kontakt. Bei konkreten Anliegen und Hilfestellung kommt es allein schon aus der Funktion einer Ombudsstelle zum Austausch sensibler Daten. Hier muss gewährleistet sein, dass diese Daten auch datenschutzrechtlich geschützt sind.

Die unterfertigten Bezirksräte der FPÖ – Margareten stellen gemäß § 23 der GO der Bezirksvertretungen am 17.03.2026 folgende

ANFRAGE

- 1) Wie verhält es sich mit dem konkreten Datenschutz bei der Tätigkeit eines Bezirksbeauftragten für einen Bürger?
- 2) Wie verhält es sich beim Datenschutz zwischen dem Bezirksvorsteher, dem Büro des Bezirksvorstehers, dem jeweiligen Bezirksbeauftragten und den betroffenen Bürgern?
- 3) Wie stellen sie als Bezirksvorsteher sicher, dass „unabhängige“ Bezirksbeauftragte, die gleichzeitig grüne Mandatare sind, die Daten von betroffenen Bürgern nicht parteipolitisch verwenden?
- 4) Welche Sanktionen sind vorgesehen, wenn das trotzdem stattfindet?

BR KO Dr. Fritz Simhandl



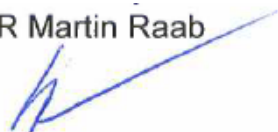
BR Andreas Schön



BR Michael Hacaturoglu



BR Martin Raab



BR Arndt Praxmarer, MSC



KLUB DER FREIHEITLICHEN BEZIRKS RÄTE IN MARGARETEN



Soweit in dieser Anfrage personenbezogene Ausdrücke verwendet werden umfassen sie Frauen und Männer gleichermaßen.

Anfrage -Kompetenzen und Aufgabenbereich Bezirksbeauftragte Wien-Margareten

Folgender Text bzw. Inhalt ist auf der Homepage der Bezirksvorstehung veröffentlicht:

In Margareten stehen elf Personen den Bürgern als Ansprechpersonen für besondere Anliegen zur Verfügung.

Die Bezirksbeauftragten der Bezirksvorstehung Margareten sind unabhängige Experten in ihrem Themenbereich und unterstützen mit ihrer Arbeit den Bezirksvorsteher. Sie sind außerdem Ansprechperson für Bürger und stehen im Dialog mit den Margareternern.

Im einzelnen werden eine/ein

- Beauftragte für Inklusion
- Beauftragte für Grätzlwirtschaft
- Beauftragte des Menschenrechtsbezirks Margareten
- Beauftragte für Kinder und Jugend
- Europa-Beauftragten
- Frauen-Beauftragte
- Beauftragten für Sucht und Drogen
- Beauftragten für Klima und Energie
- Senioren-Beauftragte
- Gemeindebau-Beauftragten
- Beauftragten für ein demenzfreundliches Margareten angeführt.

Kontakt

Sie erreichen die Bezirksbeauftragten über das [Büro der Bezirksvorstehung](#) Margareten unter post@bv05.wien.gv.at.

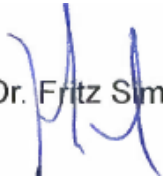
Für die Bevölkerung in unserem Bezirk ist es von Interesse, welche bisherige Tätigkeit in welchen Einsatzbereichen die einzelnen Bezirksbeauftragten durchgeführt haben.

Die unterfertigten Bezirksräte der FPÖ – Margareten stellen gemäß § 23 der GO der Bezirksvertretungen am 17.03.2026 folgende

ANFRAGE

- 1) Welche Kompetenzen bzw. Aufgabenbereiche wurden den einzelnen Bezirksbeauftragten durch Sie als Bezirksvorsteher übertragen?
- 2) Welche thematischen Abgrenzungen gibt es zwischen den einzelnen Bezirksbeauftragten
- 3) Wie teilen Sie als Bezirksvorsteher bzw. Ihr Büro Bürgeranliegen an die einzelnen Bezirksbeauftragten auf?
- 4) Werden Bürgeranliegen durch Sie oder Ihr Büro gefiltert, und wenn ja nach welchen Kriterien?

BR KO Dr. Fritz Simhandl



BR Andreas Schön



BR Michael Hacaturoglu



BR Martin Raab



BR Arndt Praxmarer, MSC



KLUB DER FREIHEITLICHEN BEZIRKS RÄTE IN MARGARETEN



Soweit in dieser Anfrage personenbezogene Ausdrücke verwendet werden umfassen sie Frauen und Männer gleichermaßen.

Anfrage -Kompetenzen und Aufgabenbereich Bezirksbeauftragte Wien-Margareten

Folgender Text bzw. Inhalt ist auf der Homepage der Bezirksvorstehung veröffentlicht:

In Margareten stehen elf Personen den Bürgern als Ansprechpersonen für besondere Anliegen zur Verfügung.

Die Bezirksbeauftragten der Bezirksvorstehung Margareten sind unabhängige Experten in ihrem Themenbereich und unterstützen mit ihrer Arbeit den Bezirksvorsteher. Sie sind außerdem Ansprechperson für Bürger und stehen im Dialog mit den Margareternern.

Im einzelnen werden eine/ein

- Beauftragte für Inklusion
- Beauftragte für Grätzlwirtschaft
- Beauftragte des Menschenrechtsbezirks Margareten
- Beauftragte für Kinder und Jugend
- Europa-Beauftragten
- Frauen-Beauftragte
- Beauftragten für Sucht und Drogen
- Beauftragten für Klima und Energie
- Senioren-Beauftragte
- Gemeindebau-Beauftragten
- Beauftragten für ein demenzfreundliches Margareten angeführt.

Kontakt

Sie erreichen die Bezirksbeauftragten über das [Büro der Bezirksvorstehung](#) Margareten unter post@bv05.wien.gv.at.

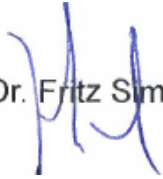
Für die Bevölkerung in unserem Bezirk ist es von Interesse, wie sichergestellt wird, dass grüne Bezirksräte bzw. Bezirksvorsteher-Stellvertreter gleichzeitig als „unabhängige“ Experten überparteilich und unparteiisch als Bezirksbeauftragte Bürgeranliegen bearbeiten.

Die unterfertigten Bezirksräte der FPÖ – Margareten stellen gemäß § 23 der GO der Bezirksvertretungen am 17.03.2026 folgende

ANFRAGE

- 1) Wie stellen Sie als Bezirksvorsteher die „Unabhängigkeit“ von Bezirksbeauftragten sicher, die gleichzeitig, gewählte grüne Mandatare sind?
- 2) Welche Kriterien gibt es für diese „Unabhängigkeit“?
- 3) Handelt es sich in diesem Zusammenhang um „Unabhängigkeit“ gegenüber der Grünen Partei bzw. Bezirksratsfraktion oder um „Unabhängigkeit“ gegenüber dem Bezirksvorsteher?
- 4) Welche Konsequenzen ziehen Sie, wenn ein grüner Mandatar, der gleichzeitig „unabhängiger“ Bezirksbeauftragter ist, gleichzeitig Parteipolitik betreibt?
- 5) Wie interpretieren Sie diese „Unabhängigkeit“ insgesamt im Zusammenhang mit den Grundsätzen der Gewaltenteilung, der Überparteilichkeit und der Unparteilichkeit für Organe, die in Ihrer Funktion die Stellung einer Ombudsstelle haben?

BR KO Dr. Fritz Simhandl



BR Andreas Schön



BR Michael Hacaturoglu



BR Martin Raab



BR Arndt Praxmarer, MSC



KLUB DER FREIHEITLICHEN BEZIRKS RÄTE IN MARGARETEN



Soweit in dieser Anfrage personenbezogene Ausdrücke verwendet werden umfassen sie Frauen und Männer gleichermaßen.

Anfrage -Kompetenzen und Aufgabenbereich Bezirksbeauftragte Wien-Margareten

Folgender Text bzw. Inhalt ist auf der Homepage der Bezirksvorstehung veröffentlicht:

In Margareten stehen elf Personen den Bürgern als Ansprechpersonen für besondere Anliegen zur Verfügung.

Die Bezirksbeauftragten der Bezirksvorstehung Margareten sind unabhängige Experten in ihrem Themenbereich und unterstützen mit ihrer Arbeit den Bezirksvorsteher. Sie sind außerdem Ansprechperson für Bürger und stehen im Dialog mit den Margareternern.

Im einzelnen werden eine/ein

- Beauftragte für Inklusion
- Beauftragte für Grätzlwirtschaft
- Beauftragte des Menschenrechtsbezirks Margareten
- Beauftragte für Kinder und Jugend
- Europa-Beauftragten
- Frauen-Beauftragte
- Beauftragten für Sucht und Drogen
- Beauftragten für Klima und Energie
- Senioren-Beauftragte
- Gemeindebau-Beauftragten
- Beauftragten für ein demenzfreundliches Margareten angeführt.

Kontakt

Sie erreichen die Bezirksbeauftragten über das [Büro der Bezirksvorstehung](#) Margareten unter post@bv05.wien.gv.at.

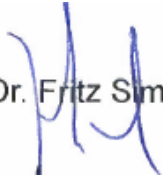
Für die Bevölkerung in unserem Bezirk ist es von Interesse, wie sichergestellt wird, dass grüne Bezirksräte bzw. Bezirksvorsteher-Stellvertreter gleichzeitig als „unabhängige“ Experten überparteilich und unparteiisch als Bezirksbeauftragte Bürgeranliegen bearbeiten.

Die unterfertigten Bezirksräte der FPÖ – Margareten stellen gemäß § 23 der GO der Bezirksvertretungen am 17.03.2026 folgende

ANFRAGE

- 1) Wie stellen Sie als Bezirksvorsteher die „Unabhängigkeit“ von Bezirksbeauftragten sicher, die gleichzeitig, gewählte grüne Mandatare sind?
- 2) Welche Kriterien gibt es für diese „Unabhängigkeit“?
- 3) Handelt es sich in diesem Zusammenhang um „Unabhängigkeit“ gegenüber der Grünen Partei bzw. Bezirksratsfraktion oder um „Unabhängigkeit“ gegenüber dem Bezirksvorsteher?
- 4) Welche Konsequenzen ziehen Sie, wenn ein grüner Mandatar, der gleichzeitig „unabhängiger“ Bezirksbeauftragter ist, gleichzeitig Parteipolitik betreibt?
- 5) Wie interpretieren Sie diese „Unabhängigkeit“ insgesamt im Zusammenhang mit den Grundsätzen der Gewaltenteilung, der Überparteilichkeit und der Unparteilichkeit für Organe, die in Ihrer Funktion die Stellung einer Ombudsstelle haben?

BR KO Dr. Fritz Simhandl



BR Andreas Schön



BR Michael Hacaturoglu



BR Martin Raab



BR Arndt Praxmarer, MSC



Soweit in dieser Anfrage personenbezogene Ausdrücke verwendet werden umfassen sie Frauen und Männer gleichermaßen.

Anfrage -Öffnungszeiten Familienbad Einsiedlerplatz Wien-Margareten

Das Familienbad Einsiedlerplatz ist eine unverzichtbare Institution für die Nahversorgung mit Erholungsraum im dicht verbauten Margareten. Besonders in den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass bereits der Juni regelmäßig durch intensive Hitzeperioden und hohe Temperaturen geprägt ist.

Aktuell öffnen viele städtische Bäder im Juni erst zur Mittagszeit oder am frühen Nachmittag. Dies widerspricht dem Bedürfnis der Margaretnערinnen und Margaretnער, die das Bad gerade in den Vormittagsstunden nutzen möchten – darunter insbesondere:

- **Familien mit Kleinkindern:** Diese nutzen das Bad bevorzugt vor der Mittagshitze und dem Mittagsschlaf der Kinder.
- **Seniorinnen und Senioren:** Für die ältere Generation ist die Bewegung im Wasser in den kühleren Vormittagsstunden gesundheitlich besonders wertvoll.
- **Schülerinnen und Schüler:** An heißen Schultagen bietet eine frühere Öffnung Raum für sportliche Betätigung nach dem Unterrichtsende am Vormittag.

Eine Petition der Bürgerinnen und Bürger unterstreicht zudem das enorme öffentliche Interesse an dieser Maßnahme. Um der Hitzeentwicklung im urbanen Raum entgegenzuwirken und die Lebensqualität im Bezirk zu steigern, ist eine Ausweitung der Öffnungszeiten auf 10:00 Uhr bereits ab Juni geboten.

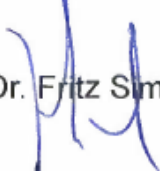
Die unterfertigten Bezirksräte der FPÖ – Margareten stellen gemäß § 23 der GO der Bezirksvertretungen am 17.03.2026 folgende

ANFRAGE

- 1) Wann wurden Sie als Bezirksvorsteher von der zuständigen Magistratsabteilung über die geänderten Öffnungszeiten im Familienbad Einsiedlerplatz ab Juni 2026 informiert?

- 2) Welche Stellungnahme haben sie als Bezirksvorsteher zu diesen geänderten Öffnungszeiten im Familienbad Einsiedlerplatz ab Juni 2026 abgegeben?
- 3) Welche weiteren Maßnahmen werden Sie als Bezirksvorsteher ergreifen, um die ursprünglichen Öffnungszeiten beizubehalten?

BR KO Dr. Fritz Simhandl



BR Andreas Schön



BR Michael Hacaturoglu



BR Martin Raab



BR Arndt Praxmarer, MSC



Missbrauch von Anfragen. Welche Kosten verursacht die FPÖ im Bezirk?

Sehr geehrter Herr Bezirksvorsteher Luxenberger,

in der vergangenen Bezirksvertretungssitzung hat die FPÖ eine außergewöhnlich hohe Anzahl von Anfragen eingebracht, die durch Umfang, Detailtiefe und thematische Wiederholungen eine massive Bindung personeller und finanzieller Ressourcen der Bezirksverwaltung zur Folge hatten. Diese Praxis geht weit über eine sachliche Kontrolle hinaus und erweckt den begründeten Verdacht auf einen gezielten, missbräuchlichen und obstruktiven Einsatz parlamentarischer Instrumente, mit dem offenkundig Verwaltungsarbeit blockiert und öffentliche Ressourcen gebunden werden. Gerade in Zeiten knapper Budgets, steigender Arbeitsbelastung und wachsender Erwartungen der Bevölkerung ist eine derartige Vorgehensweise politisch verantwortungslos und demokratiepolitisch problematisch. Um diese Vorgänge transparent zu machen, ersuche wir Sie um eine vollständige Beantwortung der folgenden Fragen für den Zeitraum 27.11.–09.12.2025.

Die unterzeichnenden Bezirksrätinnen und Bezirksräte der NEOS stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 17.März 2026 gemäß § 23 Abs.1 GO-BV folgenden

Anfrage

Vor diesem Hintergrund ersuchen wir Sie um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch sind die gesamten, der Bezirksverwaltung zurechenbaren Kosten (in Euro), die ausschließlich durch die Bearbeitung der Anfragen (gegebenenfalls auch Anfragen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)) der FPÖ entstanden sind?
2. Welche Personalkosten sind konkret angefallen?
 - a. Sollte keine getrennte Kostenrechnung existieren, wird ausdrücklich eine Berechnung auf Basis durchschnittlicher Stundenkosten und dokumentierter Arbeitszeiten verlangt.
3. Wie viele Arbeitsstunden wurden insgesamt durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bezirksverwaltung für die Beantwortung dieser Anfragen (gegebenenfalls auch Anfragen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)) gebunden?
4. Wie viele Überstunden bzw. Mehrarbeitsstunden mussten infolge der FPÖ-Anfragen (gegebenenfalls auch Anfragen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)) geleistet werden und welche Mehrkosten sind dadurch entstanden?
5. Welche Organisationseinheiten waren in welchem Ausmaß betroffen und welche regulären Aufgaben mussten dadurch verzögert oder zurückgestellt werden?
6. Welche Kosten sind für Druck, Papier, Kopien, Versand, Archiv- und Aktenzugriffe sowie sonstige Sachaufwendungen angefallen?
7. Mussten externe juristische oder fachliche Leistungen zur Beantwortung der FPÖ-Anfragen (gegebenenfalls auch Anfragen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)) herangezogen werden?
 - a. Wenn ja, mit welchem finanziellen Gesamtaufwand?

8. Wie hoch war der durch Anfragen (gegebenenfalls auch Anfragen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)) verursachte Kosten- und Arbeitsaufwand der FPÖ im Vergleich zu allen anderen Fraktionen der Bezirksvertretung im selben Zeitraum?
9. Welche konkreten Auswirkungen hatte diese Anfragenflut auf Bearbeitungszeiten, Servicequalität und Erreichbarkeit der Bezirksverwaltung für die Bevölkerung?

BRⁱⁿ Sarah Mayer

BR Markus Österreicher

BRⁱⁿ Lisa Kern



LUXUSSANIERUNGEN & DACHAUSBAUTEN IN MARGARETEN

Die unterzeichnenden Bezirksrät:innen von KPÖ/LINKS stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 17.03.2026 gemäß § 24 der Geschäftsordnung der Bezirksvertretungen folgende

ANFRAGE

- Wie viele Wohngebäude in Margareten sind in den letzten 5 Jahren von Luxussanierungen durch Dachgeschossausbauten und Dachbodenausbauten zwecks der Errichtung von neuen Eigentumswohnungen betroffen?
-
- Liegen der Bezirksvorstehung Informationen darüber vor, wie sich Luxussanierungen auf die Mietpreise im Bezirk ausgewirkt haben/auswirken?
-
- Was kann der Bezirk beitragen, dass allgemeine Flächen, wie dies früher der Dachboden in Mietshäusern war, auch allgemeine Flächen – zum Beispiel als Dachterrassen für alle Mieter:innen – bleiben?

BEGRÜNDUNG

Die Mieten im einstigen Arbeiter:innen Bezirk Margareten werden seit Jahren spürbar erhöht und Arbeiter:innen dadurch stückweise aus dem Bezirk verdrängt. Luxuriöse Dachausbauten sind neben der wachsenden Zahl an touristischen Kurzzeitvermietungen eine Ursache für die sinkende Anzahl an bezahlbaren Wohnungen.

Mieter:innen werden zwar von der Hausverwaltung über etwaige Umbauten auf dem Dach informiert, können aber nicht absehen, ob ihre Miete langfristig von der Wertsteigerung des Wohnhauses betroffen sein wird und haben keine Möglichkeit, gegen diese Einspruch zu erheben.

Bezahlbarer Wohnraum für Geringverdienende und prekär Arbeitende sowie Auszubildende und Studierende wird immer knapper in Margareten.

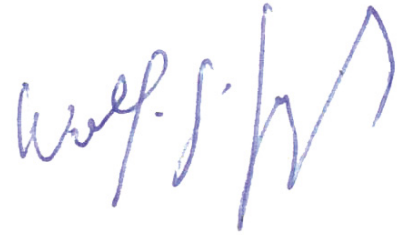
Für KPÖ & LINKS Margareten

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized loop followed by a horizontal line.

Claudia Krieglsteiner
Klubobfrau

A handwritten signature in blue ink, appearing as a cursive 'C' followed by a horizontal line.

BR Camilla Gerstner

A handwritten signature in blue ink, featuring a cursive 'W' followed by a horizontal line.

BR DI Wolf-Goetz Jurjans

GEBÄUDESCHÄDEN IM BEREICH PILGRAMASSE

Die unterzeichnenden Bezirksrät:innen von KPÖ/LINKS stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 17.03.2026 gemäß § 24 der Geschäftsordnung der Bezirksvertretungen folgende

ANFRAGE

- Wieviele Schadensmeldungen hat es im Bereich Pilgramgasse/Rechte Wienzeile seit Beginn der Bauarbeiten zur U-Bahnlinie U2/U5 gegeben?
- Wieviele davon sind bereits abgewickelt und welchen Anteil daran haben Mieter:innen direkt bekommen?

BEGRÜNDUNG

Wie der ORF Wien kürzlich berichtete, traten in Wohnungen bei der Großbaustelle Pilgramgasse Risse in den Wänden auf, Putz bröckelte herab, Türen wurden verzogen. In einem Fall musste die Decke abgestützt werden.

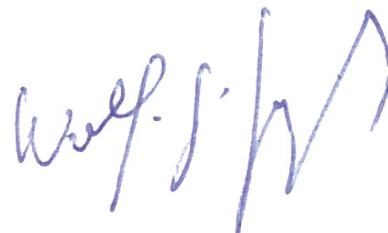
Für KPÖ & LINKS Margareten



Claudia Krieglsteiner
Klubobfrau



BR Camilla Gerstner



BR DI Wolf-Goetz Jurjans



Ginko in Margaretner Innenhof ohne Bewilligung gefällt

Die unterzeichnenden Bezirksrät:innen von KPÖ/LINKS stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 17. 3. 2026 gemäß § 23 der Geschäftsordnung der Bezirksvertretungen folgenden

Anfrage

Warum hat das konsequente Vorgehen gegen die Baumfällung zu keinem Erfolg geführt?

Was kann die Bezirksvorstehung tun, wenn es wieder zu einer verbotenen Baumfällung kommt?

Begründung

Den Medien ist folgendes zu entnehmen:

Wien/Margareten: Mehr als 40 Jahre alt war der Ginkgo im Innenhof der Wehrgasse 6, das weiß ein Bewohner des Hauses. Er hat miterlebt, wie der Baum gepflanzt wurde. Er durfte zusehen, wie Jahr für Jahr der Stamm dicker wurde und die Krone höher.

Das alles bis vor wenigen Wochen. Seit Ende 2025 wird im Innenhof gearbeitet: Die Eigentümergesellschaft "1st Oak Wehrgasse 6 GmbH" – Tochterunternehmen der Red Oak Holding – baut das Hofgebäude im Innenhof aus. Für das Projekt wird die vorhandene Flora dem Erdboden gleich gemacht, der Ginkgo wurde gefällt. Doch nun stellen die Behörden klar: Dafür hatten die Besitzer keine Genehmigung.

Ginkgo war zu dick

Die einzigartige Begrünung ist den Bewohnerinnen und den Bewohnern des Hauses wichtig. Davon zeugt die Website, die eigens für die Pflanzen in der Wehrgasse eingerichtet wurde. Mit reichlich Bildern erzählt man die Geschichte eines Gebäudes, bei dem jedes Fleckerl mit Grün bestückt wird - sei es bei der Fassade oder eben im Innenhof.



Umso schmerzhafter sei es gewesen, als die Bewohnerinnen und Bewohner mitbekamen, was die Eigentümer mit dem Haus vor hatten. Doch wirklich unternehmen konnte man dagegen nichts: Denn die kleineren Bäume und Pflanzen im Innenhof können ohne Genehmigung entfernt werden.

Anders ist das beim Ginkgo. Erreicht ein Baum einen gewissen Stammumfang - konkret sind es 40 Zentimeter gemessen in 1 Meter Höhe wird eine Genehmigung benötigt.

Zuständige Behörde ist das Magistratische Bezirksamt, aber auch der Bezirksvorsteher wird vor einer Genehmigung informiert.

Die Bewohner waren sich sicher, der Ginkgo hätte nicht gefällt werden müssen und informierten am 15. Jänner die Behörden.

Noch am selben Tag kontrollierte die Magistratsabteilung 42, Wiener Stadtgärten, den Innenhof und stellte eine "unbefugte Baumentfernung" fest.

Das Magistratische Bezirksamt stellt klar: "Eine Bewilligung nach dem Wiener Baumschutzgesetz wurde seitens der Behörde nicht erteilt."

Für unbefugte Baumfällungen drohen Geldstrafen von bis zu 70.000 Euro.

Der Sachverhalt wird nun geprüft.

Bezirksvorsteher Michael Luxenberger betont: "Ein konsequentes Vorgehen gegen unbefugte Baumfällungen ist gerade in einem dicht besiedelten Bezirk wie Margareten besonders wichtig. Hier sorgt jeder einzelne Baum für Abkühlung und ein besseres Klima."

Wie erklären die Besitzer den Vorfall? MeinBezirk hat Red Oak Holding kontaktiert aber keine Antwort erhalten.

Für KPÖ & LINKS Margareten

Claudia Krieglsteiner
Klubobfrau

BR Camilla Gerstner

BR DI Wolf-Goetz Jurjans